

Beilage.

I. Auszug aus dem Linzer Diözesanblatte vom Jahre 1863.

St. I. Priester-Spiegel. Als solchen bringt der Hochwürdigste Bischof die „Verba salutis“ des hochseligen Bischofs Gregorius Thomas Ziegler in Erinnerung. Sie enthalten summarisch die den Priestern resp. Pfarrern und Kooperatoren obliegenden Pflichten bezüglich ihrer kirchlichen Verrichtungen und ihres Wandels. Der gegenwärtige Hochw. Bischof hat durch Noten die dießbezüglichen Vorschriften des Wiener Concils damit in Verbindung gebracht.

St. II. Das österreichische Pilgerhaus in Jerusalem. Der Plan, ein solches Pilgerhaus zu bauen, ward schon vom seligen J. E. Milbe gefaßt; Kardinal Rauscher vollendete das begonnene Werk. Die Oesterreicher haben den ersten Anspruch auf Aufnahme; ihnen dann zunächst die nicht österreichischen Deutschen. Die Dauer des Aufenthaltes ist auf 4 Wochen bestimmt. Zwei mit hinlänglicher Sprachkenntniß versehene Priester sind von Sr. Eminenz als Vorsteher des Pilgerhauses angestellt.

St. III. Die kirchliche Einheit anschaulich geworden zu Pfingsten 1862 in Rom. (Fasten-Hirtenbrief des H. H. Bischofs im Jahre 1863.)

St. V. Grundsätze bei Kirchen-Restaurationen. Sogleiche Ausbesserung kleinerer Schäden; Zuratheziehung von Sachverständigen bei Restaurationen; Anfertigung eines vollständigen Restaurationsplanes, welcher dem bischöflichen Ordinariate vorzulegen; Einhaltung des Baustyles der Kirche.

Berehelichung von Rechnungs-Kontroll-Beamten. Sie müssen im unbelasteten und völlig sicheren Genuße von mindestens 500 fl. jährlich sich befinden und bedürfen der Bewilligung der obersten Rechnungs-Kontroll-Behörde.

St. XIX. Schuldienst-Erträgniß-Passionen. Sie sind zu instruiren:

1. Mit einem speziellen, von dem Ortsseelsorger, Ortsschulaufseher und Gemeindevorstande mitgefertigten Verzeichnisse aller im betreffenden Schuljahre schulpflichtigen Kinder unter genauer Angabe der Zahlungsfähigkeit der Aeltern und des von jedem Kinde zu entrichtenden Schulgeldes.

2. Mit einem von der Kirchenvermögens-Verwaltung mitgefertigten Ausweise aller Bezüge, welche dem Lehrer entweder als solchem, oder als Meßner und Organisten (Chorregenten) aus dem Kirchenvermögen zufließen, unter Angabe der mit jedem einzelnen Bezuge verbundenen Obliegenheiten.
3. Mit einem durch dieselben Unterschriften bekräftigten Ausweise über die dem Schullehrer während der letzten fünf Jahre aus Trauungen und Sterbfällen zugeflossenen Stolzgebühren.
4. Bezüglich der mit dem Schuldienste verbundenen Naturalsammlung ist jede Erträgnißfassion mit einem detaillirten, vom Gemeindevorstande mitgefertigten Ausweise über deren Bestandtheile zu belegen.
5. Steht dem Schullehrer ein Fruchtgenuß von Grundstücken zu, so ist ein Extrakt aus dem Vermessungs- und Schätzungs-Protokolle für den stabilen Kataster, betreffend die dem Lehrer als solchem, oder als Meßner zum Fruchtgenusse überlassenen Gründe, beizubringen.

Die so verfaßte und instruirte Fassion ist in duplo, die Dokumente und Belege aber sind nur einfach einzureichen.

Kleidung der Geistlichen. Kamaschen als separates Kleidungsstück werden nicht beanständet, aber die sogenannten Kamaschenhosen sollen nicht getragen werden. Wer eine Ausnahme benöthigt, hat beim bischöflichen Ordinariate um solche anzusuchen.

St. XXVI. Patronats-Kommissäre für die einem öffentlichen Patronate unterstehenden Kirchen und Pfründen. Mit kleinen Ausnahmen sind hiezu die k. k. Bezirksvorsteher bestimmt. Bezüglich der Instruktion muß der Wichtigkeit wegen, die einen ganz kurzen Auszug nicht gestattet und doch auch um der Länge willen in die Beilage der Quartalschrift nicht aufnehmbar ist, auf das zitierte Diözesanblatt verwiesen werden.

St. XXVII. Vervollständigung der Rechnungs-Extrakte. Die auf den Seelsorger und Schullehrer entfallenden Beträge müssen ausgeschieden angeführt werden. Ueber ein freies Vermächtniß oder eine der Kirche zufallende Erbschaft ist dem Extrakte eine Abschrift des Testaments oder der gerichtlichen Einantwortung beizulegen. Bei dem für die k. k. Statthalterei bestimmten Auszuge ist die Zu- oder Abnahme des Pfründen-Vermögens stets ersichtlich zu machen oder eine Fehlanzeige zu geben. Alle 5 Jahre ist für die k. k. Staatsbuchhaltung ein genauer Kapitalienstands-Ausweis den Rechnungs-Extrakten beizulegen.

St. XXVIII. **Diözesanfonde.** Ueber 29.000 fl. fast ganz in Staatspapieren zur Unterstützung armer und kranker Diözesan-Priester, 500 fl. G. M., deren Interessen jährlich einem Priester, der den Pfarrkonkurs gut gemacht, unermöglich und von Einz wenigstens 6 Meilen entfernt ist, zufallen. Endlich über 4000 fl. als allgemeiner Diözesan-Hilfsfond.

St. XXX. **Mittellosigkeits-Zeugnisse** sind auch von den Gemeinde-Vorstellungen mitzufertigen.

St. XXXI. **Rechnung des bischöfl. Schullehrer-Seminars für das Jahr 1862.** Die Einnahmen betrugen in Barem 1697 fl. und in Obligationen 18.960 fl. Die Ausgaben in Barem 1624 fl.

St. XXXII. **Rechnung des bischöfl. Knaben-Seminars für das Schuljahr 1862/63.** Das Stammvermögen der Anstalt, das in 51.320 fl. an Obligationen, in 2500 fl. an Privatschul-Verschreibungen und in einem Landgute von 16.200 fl. Ankaufspreis bestanden, hat sich um 2035 fl. an Obligationen vermehrt. Dazu ist noch zu rechnen das Kapital von 6930 fl. an Staatspapieren für den Bau eines eigenen Seminar-Gebäudes, welcher Bau nach der Ansicht des Hochw. Bischofes kaum mehr nöthig sein wird. Die Ausgaben überstiegen um 8312 fl. die Einnahmen; also Defizit. Zöglinge waren im Beginne des genannten Schuljahres 185.

St. XXXIV. **Gesetz zur Regelung der Heimatsverhältnisse.**

Schreiben der S. Congreg. Rit. gegen die Einführung der altgothischen Messkleider.

St. XXXV. **Ritus der Missa solemnis.**

St. XXXVI. **Auszug aus den Vorträgen bei Priester-Exerzitien.** G.

Namen der P. T. Hochwürdigsten und Hochwürdigen Herren Mitarbeiter.

Aufsätze oder Rezensionen sind in diesem Jahrgange erschienen von: Nchinger, weiland Ehrendomherr und Taubstummeninstituts-Direktor; — Valley, bischöflicher Konsistorialrath in Raab (Ungarn); — Baurhinger, Kooperator in Hohenzell; — Dr. Bauer, Lyzealprofessor in Passau; — Enzenhofer, Subregens des bischöflichen Seminars; —